

Beschluss
des Präsidiums des Oberlandesgerichts Bamberg
vom 19. Februar 2021

G e s c h ä f t s v e r t e i l u n g

für das Jahr 2021

1. Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung 2021:

A.

Änderungsgründe:

...

B.

Veränderungen:

Das Präsidium des Oberlandesgerichts ändert daher nach Anhörung der Betroffenen die Geschäftsverteilung für das Jahr 2021 wie folgt:

1. Mit Wirkung vom 1. März 2021 wird Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Kintzel mit seinem richterlichen AKA von 0,7 dem 2. Zivilsenat (Familiensenat) als dessen Vorsitzender zugewiesen.
2. Zur regelmäßigen Vertreterin des Vorsitzenden des 2. Zivilsenats (Familiensenat) wird ab 1. März 2021 Richterin am Oberlandesgericht Treu bestellt.
3. Richter am Oberlandesgericht Dey wird mit seinem AKA von 1,0 ab 1. März 2021 dem 2. Zivilsenat (Familiensenat) zugewiesen. Er scheidet mit Ablauf des 28. Februar 2021 aus dem 1. Zivilsenat (zugleich Senat für Landwirtschaftssachen) aus.

4. Ab 1. März 2021 wird der 2. Zivilsenat (Familiensenat) weiterhin als mit 3,45 AKA besetzt ausgewiesen.
5. Mit Wirkung vom 1. März 2021 wird Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Weigel mit seinem richterlichen AKA von 0,7 dem 7. Zivilsenat (Familiensenat) als dessen Vorsitzender zugewiesen.
6. Mit Wirkung vom 1. März 2021 wird Richter am Oberlandesgericht Heppt mit seinem richterlichen AKA von 1,0 dem 7. Zivilsenat (Familiensenat) zugewiesen.
7. Mit Ablauf des 28. Februar 2021 scheidet Richter am Oberlandesgericht Libischer aus dem 7. Zivilsenat (Familiensenat) aus.
8. Ab 1. März 2021 wird der 7. Zivilsenat (Familiensenat) als mit 3,70 AKA besetzt ausgewiesen.
9. Richter am Amtsgericht Heer wird ab 1. März 2021 mit seinem AKA von 1,0 dem 1. Zivilsenat (zugleich Senat für Landwirtschaftssachen) zugewiesen. Er wird als „abgeordneter Richter“ gekennzeichnet.
10. Ab 1. März 2021 wird der 1. Zivilsenat (zugleich Senat für Landwirtschaftssachen) weiterhin als mit 4,30 AKA besetzt ausgewiesen.
11. Richter am Oberlandesgericht Libischer wird ab 1. März 2021 mit seinem AKA von 1,0 dem Strafsenat (zugleich Senat für Bußgeldsachen) zugewiesen.
12. Ab 1. März 2021 wird der Strafsenat (zugleich Senat für Bußgeldsachen) als mit 4,20 AKA besetzt ausgewiesen.
13. Ab 1. März 2021 werden Richter am Oberlandesgericht Libischer zum regelmäßigen Vertreter der beisitzenden Richter des 8. Zivilsenats und die beisitzenden Richter des 6. Zivilsenats (zugleich Fideikommissenat) zu weiteren Vertretern der beisitzenden Richter im 8. Zivilsenat bestimmt.

14. Die Richter am Oberlandesgericht Libischer betreffende Vorrangregelung unter Ziffer VII. Nummer 4. der Geschäftsverteilung für das Jahr 2021 wird aufgehoben.

C.

Teil B dieses Beschlusses ist entsprechend Ziffer II der Geschäftsverteilung für das Jahr 2021 auf der Homepage des Oberlandesgerichts Bamberg als pdf-Datei zu veröffentlichen.

Das Präsidium des Oberlandesgerichts Bamberg

gez. Schmitt
Präsident des Oberlandesgerichts

gez. Herdegen
Vorsitzender Richter
am Oberlandesgericht

gez. Usselmann
Vorsitzende Richterin
am Oberlandesgericht

gez. Räth
Richter
am Oberlandesgericht

gez. Schommartz
Richter
am Oberlandesgericht

wegen Abwesenheit verhindert

gez. Kintzel
Richter
am Oberlandesgericht

Förster
Richter
am Oberlandesgericht